

EVA DRECHSLER

## Der bedrängte Sonntag: Verraten – oder einfach verkauft?

Der arbeitsfreie Sonntag ist in Bedrängnis geraten: Die Fronten zu seiner Beibehaltung oder Einschränkung laufen quer durch Wirtschaft, Politik und Medien. Nur die Kirchen verteidigen ihn vorbehaltlos. Und doch steht der Sonntag in Österreich nach wie vor unter massivem Schutz. Tatsächlich ist die gesetzliche Änderung, die monatelang eine Flut von Stellungnahmen der Kirchen, politischen Parteien, Ministerien, Wirtschaftskammern, Kammern für Arbeiter und Angestellte, Gewerkschaften und vieler anderer Institutionen auslöste, nicht so gravierend, wie man aufgrund der Reaktionen annehmen könnte. Ohne diese Reaktionen wäre sie aber vermutlich anders ausgefallen; denn daß es starke Interessen gibt, den Sonntag möglichst kostengünstig in die Wochenarbeitszeit einzubeziehen, steht außer Zweifel. Verraten will den Sonntag eigentlich kaum jemand. Käuflich sollte er aber doch sein, sagen jene Interessenten, die sich von seiner Verwertung einen Gewinn erwarten. Wenn man ihn schon verkaufen muß, dann wenigstens möglichst teuer, sagen die anderen. Unsere Autorin ist Redakteurin der Theologisch-praktischen Quartalschrift. (Redaktion)

ein letztes Bollwerk gegen die ‚Individualisierung und Atomisierung‘ der Gesellschaft dar. Für die anderen geht es darum, den Sonntag zwar nicht abzuschaffen, aber aus ‚zeitgemäßen Erfordernissen der Marktwirtschaft künftig noch lockerer als schon bisher‘ umzuformen.

Diese Diskussion ist sinnvoll und notwendig. In einer Demokratie können Werte und Weltanschauungen nicht obrigkeitlich verordnet werden. Aber die staatliche Autorität hat die Werte, die sich in der Gesellschaft vorfinden, zu respektieren und sie vor einer Unterwanderung zu schützen, auch vor der eigenen Gesetzgebung. Ob diese Werte in der Gesellschaft noch vorhanden sind und wie weit sie für eine Mehrheit konsensfähig sind, entscheidet sich im Bewußtsein der Bürger.

Darum ist die Diskussion um den arbeitsfreien Sonntag nicht zuerst eine Frage des Machtanspruchs der Kirchen, sondern eine Frage nach dem Wertkonsens einer demokratischen Gesellschaft. Die Christen haben als gesellschaftliche Großgruppe das Recht und die Pflicht, ihre Wertvorstellungen unüberhörbar in diesen Dialog einzubringen.“ – So beantwortet der profilierte Vertreter der Katholischen Soziallehre P. Dr. Johannes Schasching S.J. die Frage nach der Problematik um den bedrängten Sonntag.<sup>1</sup>

### 1. Einleitung

„Die Diskussion um den arbeitsfreien Sonntag wird hitziger. Sie wird keineswegs mehr primär um den ‚christlichen Sonntag‘ geführt. Sie erhält gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Für die einen stellt der arbeitsfreie Sonntag

<sup>1</sup> Stellungnahme für die ThPQ vom 24. Juni 1997.

## 2. Die „europäische“ Grundlage

Aktuell wurden die schon seit einigen Monaten schwelenden Versuche, die gesetzlich verankerte sonntägliche Arbeitsruhe einzuschränken, durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg im November 1996, dessen Brisanz sofort erkannt wurde:

„Großbritannien hatte Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie 93/104 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung vom 23. November 1993 erhoben, die der Rat auf Art. 118a EG-Vertrag (= Mindestvorschriften zur Verbesserung der Arbeitsumwelt) gestützt hatte. Diese Richtlinie, die ja auch in Österreich besondere Aktualität besitzt, regelt u.a. die täglichen Mindestruhezeiten, die wöchentliche Ruhezeit, den Jahresurlaub sowie die Ruhepausen und die wöchentliche Höchstarbeitszeit. Danach treffen die Mitgliedsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen, damit jedem Arbeitnehmer folgendes gewährt wird: (es folgt eine Aufzählung verschiedener Regelungen der Arbeitszeit, Anm. E.D.) ... pro Siebentageszeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden gemäß Artikel 3 (Artikel 5 Absatz 1), die grundsätzlich den Sonntag einschließt (Artikel 5 Absatz 2), und schließlich ein bezahlter Mindestjahresurlaub von vier Wochen (Artikel 7).“

Großbritannien stützte seine Klage darauf, die Kompetenzgrundlage sei unzutreffend... der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei verletzt, das Ermessen sei missbraucht und wesentliche Formvorschriften seien verletzt worden.

Der EuGH wies alle britischen Vorwürfe zurück, gab aber einem Hilfsantrag statt und erklärte Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie, die den Sonntag grundsätzlich in die wöchentliche Mindestruhezeit einschließt, für nichtig. Es ließe sich nämlich nicht darstellen, warum der Sonntag mit der Zielsetzung der Richtlinie, nämlich Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, im engeren Zusammenhang stünde als ein anderer Wochentag. Es sei daher Sache jedes Mitgliedsstaates, in Anbetracht der Unterschiedlichkeit der kulturellen, ethnischen und religiösen Faktoren zu entscheiden, ob der Sonntag in die wöchentliche Mindestruhezeit eingeschlossen werde oder nicht...“ (Rs. C-84/94, Großbritannien/Rat, Urteil vom 12. November 1996)<sup>2</sup>

Tatsächlich wird der Sonntag damit also keineswegs europaweit abgeschafft; vielmehr bleibt es den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen, ob und wie sie ihn in ihre Arbeitszeitregelungen einbeziehen. Dass er aber dem Europäischen Gerichtshof nicht mehr besonders schützenswert erscheint, geht aus dem Urteil klar hervor.

Die Debatten, die dieses Urteil in Österreich auslöste, waren überaus heftig – heftiger, als es dem eigentlichen Anlaß entsprach. Denn Österreich hätte ja bei seinen bisherigen Regelungen bleiben können, ohne in irgend einer Weise zu reagieren. (Immerhin hat es bei anderen europäischen Ansinnen sein Beharrungsvermögen unter Beweis gestellt – man denke nur an die energische Verteidigung der Anonymität der Sparbücher.) Aber offenbar hatte das Urteil eine bereits in der Luft liegende Tendenz genau getroffen und

<sup>2</sup> Michael Schweitzer zitiert nach: *Background Europe*, Nr. 37 vom 15. Jänner 1997.

wurde so zum Auslöser einer Kettenreaktion.

### **3. Die Debatte im Pastoralrat der Diözese Linz**

In kirchlichen Kreisen zeigte man sich über das Sonntags-Urteil, das vielen Menschen offensichtlich als Todesurteil erschien, besonders betroffen. Dies sei an einem regionalen Beispiel aufgezeigt: In der Diözese Linz hat man, und zwar aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Struktur ebenso wie wegen des persönlichen Engagements ihrer Bischöfe, stets eine besonders sensible Beziehung zur Arbeitswelt gehabt. Diözesanbischof Maximilian Aichern war maßgeblich an der Erstellung des Sozialhirtenbriefes der österreichischen Bischöfe (1990) beteiligt und ist Referatsbischof der Katholischen Aktion für den Bereich der Arbeitnehmer. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg verursachte in der Vollversammlung des Pastoralrates der Diözese Linz am 16. November 1996 zunächst eine sehr emotionell geführte Debatte, die schließlich in folgende Beschlüsse mündete:

„Die Vollversammlung des Pastoralrates ist gemeinsam mit dem Bischof empört über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg, wonach bei der pro Woche vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 24 Stunden der Sonntag nicht zu dieser vorgeschriebenen Ruhezeit gehören muß. Die Vollversammlung des Pastoralrates sieht in dieser Tatsache einen Anschlag auf eines der alten und wichtigen

Kulturgüter der Menschheit und eine Verletzung religiöser Werte. Darüber hinaus sieht die Vollversammlung in dieser Tendenz außerordentliche Gefährdungen für die Pflege menschlicher Beziehungen in Familie und Freundeskreisen sowie die Bedrohung ihrer gemeinsamen Kultur<sup>3</sup>. Die Vollversammlung sieht in dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes eine Verbeugung vor den Konzernen und Handelsriesen zu Ungunsten der Arbeitnehmer/innen und der Klein- und Mittelbetriebe. Die Vollversammlung fordert alle Verantwortungsträger in der Kirche (Priester und Laien) auf, erneut mit allen Kräften auf allen Ebenen den Wert und die Bedeutung des Sonntags aufzuzeigen, und sie fordert die Verantwortlichen in der Politik auf, diesen Tag zu sichern“.<sup>4</sup>

### **4. „Lebensnotwendige Arbeit“?**

Bei diesen Diskussionen im Pastoralrat fiel auch die Anregung, man möge sich am Sonntag auf *lebensnotwendige* Arbeit beschränken. Aber was ist in einer modernen Gesellschaft *lebensnotwendig*? Fernsehen am Sonntag? Zeitungen, die an jedem Tag, auch am Montag, erscheinen? Offene Schwimmbäder, Restaurants, Kinos, Theater? Betriebsbereite Seilbahnen, Skilifte, Autobus-, Bahn-, Flugverbindungen? Und geht es nur um Erwerbsarbeit oder auch um ehrenamtliche Bereitschaftsdienste, wie sie beim Roten Kreuz, den Freiwilligen Feuerwehren, der Bergrettung und vielen anderen Institutionen selbstverständlich geleistet werden und tatsächlich *lebensnotwendig* sind?

<sup>3</sup> Diese Thematik entfaltete Wilhelm Zauner in seinem Beitrag: Mut zum Sonntag, in: ThPQ 3/1993, 219–226.

<sup>4</sup> Veröffentlicht im Linzer Diözesanblatt vom 1. Februar 1997.

wendig sein können? Ist nicht schon die Verpflichtung, an einem bestimmten Ort eine bestimmte Zeit lang zur Verfügung zu stehen, eine Art von Arbeitsleistung, welche die Gestaltung des Sonntags empfindlich einschränkt? Offenbar hatte der Pastoralrat intuitiv erkannt, daß der arbeitsfreie Sonntag demnächst zur Debatte stehen würde – der Europäische Gerichtshof hatte mit seinem Urteil eine politische Schleuse geöffnet. Die Diskussionen rissen nicht mehr ab, bis schließlich der neue Paragraph 12a des Arbeitsruhegesetzes am 20. März im Parlament beschlossen wurde und am 24. März 1997 in Kraft trat. Wie sich hinterher herausstellte, hatte es schon lange vor dem Urteil massive politische Bestrebungen gegeben, um eine Regelung in diesem Sinn zu erreichen – entsprechende Gesetzesvorlagen erblickten wegen der Brisanz des Themas, der Angst vor den Reaktionen der Wähler, den wenig überzeugenden Überlegungen hinsichtlich der Kompetenzen aber niemals das Licht des Ministerrates oder gar der Öffentlichkeit und wurden auch geradezu ängstlich gehimmen.

Als die Proteste der Kirchen nicht verstummen wollten, wurde von politischer Seite erklärt, die Kirche habe den Gesetzesentwurf zwar zur Begutachtung erhalten, aber nicht dazu Stellung genommen. Bischof Aichern stellte klar, daß ein der Bischofskonferenz im Herbst des Jahres 1996 übergebener Gesetzesentwurf zur Sonntagsarbeit vom damaligen Sozialminister Hums selbst gegenüber den Bischöfen mit der Begründung wieder zurückgenommen

worden sei, dieser Gesetzesentwurf werde nicht ins Parlament kommen. Dann aber sei die gesetzliche Änderung der Sonntagsarbeit durch einen Initiativantrag der Regierungsparteien im Parlament eingebracht worden. Dazu gebe es jedoch kein Begutachtungsverfahren. Noch kurz vor der parlamentarischen Behandlung dieses Initiativantrages habe Aichern mit dem Wirtschaftsminister und dem Vizekanzler Gespräche, freilich zu anderen Themen, geführt. Dabei hätten beide jedoch kein Wort von der bevorstehenden Behandlung des Arbeitsruhegesetzes erwähnt.<sup>5</sup>

Die Appelle zur Rettung des Sonntags, die seinen Wert betonten, führten aber auch zur Veröffentlichung von Untersuchungen, die aufzeigten: Um die Gestaltung dieses Tages ist es nicht besonders gut bestellt. Die viel beschworene Sonntagskultur besteht vielfach aus einem gemächlicheren Tagesablauf mit viel Schlaf, der aufwendigen Zubereitung und dem Genuss eines opulenten Mittagessens, sozialen Kontakten am Nachmittag (Familie, Verwandte, Freunde) und dem obligaten abendlichen Fernsehen. 20 Prozent besuchen den Gottesdienst, sieben Prozent arbeiten<sup>6</sup>, nicht wenige stecken vermutlich früher oder später im Stau, widmen sich Sport und Hobbys. Es herrscht also mehr Gemütlichkeit (von der Jugend nicht selten mit „Langeweile“ umschrieben) als Sonntagsfreude.

Die katholische Kirche, die heute gelegentlich gegen die „Freizeitindustrie“ protestiert, hat sich sehr lange auf die

<sup>5</sup> Bischof Aichern vor der Frühjahrskonferenz der Dechanten der Diözese Linz. Quelle: Nachrichtendienst der Diözese Linz Nr. 64 vom 18. April 1997.

<sup>6</sup> Aus einer Mikrozensus-Erhebung des Statistischen Zentralamtes, das im Jahr 1992 die Tagesabläufe in 29.000 österreichischen Haushalten minutengenau erhob. Quelle: „profil“ Nr. 13, 24. März 1997.

Einschärfung der *Sonntagspflicht* beschränkt. So wurde Generationen von österreichischen Schulkindern mittels des „Katechismus der Katholischen Religion“<sup>7</sup> in vielen, vielen unveränderten Auflagen (die den Ständestaat, den Nationalsozialismus, den Zweiten Weltkrieg, die Gründung der Zweiten Republik, den Abschluß des Staatsvertrages und noch etliche andere historische Entwicklungen überdauerten) eingeprägt: „Warum müssen wir am Sonntag die hl. Messe andächtig mitfeiern? Wir müssen am Sonntag die hl. Messe andächtig mitfeiern, *weil es die Kirche befiehlt*“. (Nr. 163, Hervorhebung E.D.) Und dann wurden die Pflichten mit Worten wie „müssen“, „sollen“, „nicht dürfen“, „heilige Pflicht“ usw. entfaltet. Von Sonntagsfreude oder -kultur, Erholung, Familienleben war kein Wort zu lesen.

Dies hat sich inzwischen geändert<sup>8</sup>. So veröffentlichte beispielsweise Bischof Maximilian Aichern 1997 in Oberösterreich „Ein Wort zum Sonntag“ als Fastenhirtenbrief, in ihren Osterpredigten riefen die Bischöfe zur Rettung des Sonntags auf, ihre Forderungen, eine „neue Sonntagskultur“ zu schaffen, richten sich an alle gesellschaftlichen Kräfte. Beim Eucharistischen Weltkongreß am 28. Mai 1997 erklärte

der Wiener Weihbischof Alois Schwarz in diesem Zusammenhang, man müsse das Bewußtsein dafür wecken, daß der Mensch nicht nur für die Arbeit da sei, sondern daß „Anbetung, Freude, Spiel, Feste und Gemeinschaft“ ganz wesentlich seien. Bei dieser Gelegenheit kritisierte Schwarz auch Fälle von „lieb- und gedankenlos vollzogener Liturgie“.<sup>9</sup>

Es liegt auf der Hand, daß angesichts des Autoritätsverlustes der Kirchen nun der Staat zumindest fallweise mit ähnlich unhinterfragtem Gehorsam seiner so geschulten Bürger rechnen darf: „Warum müssen wir am Sonntag arbeiten? Wir müssen am Sonntag arbeiten, *weil es der Staat befiehlt*.“ Er befiehlt es zwar nicht und erlaubt es nicht einmal generell, sondern ermöglicht nach wie vor nur Ausnahmeregelungen, aber so genau werden Texte im allgemeinen nicht gelesen.

## 5. Die österreichische Gesetzeslage und die Gesetzesänderung

Katechismus Nr. 162: „Wann sind knechtliche Arbeiten am Sonntag erlaubt? Knechtliche Arbeiten sind am Sonntag nur dann erlaubt, wenn sie dringend notwendig sind oder wenn

<sup>7</sup> Katechismus der katholischen Religion, herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien, Amt für Unterricht und Erziehung, Katechetisches Institut. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 13. Mai 1931... und 4. Jänner 1946... zum Unterrichtsgebrauch an allgemeinen Volksschulen und an Hauptschulen allgemein zugelassen. 14., unveränderte Auflage Wien 1956. S 84f. 1. Auflage 1931, letzte (14.) Auflage 1956. Der Katechismus wurde noch Anfang der 60er Jahre im Schulunterricht verwendet. In der nachfolgenden Ausgabe (ab 1961 bei Herold) heißt es: „Erlaubt sind alle Arbeiten, die für das tägliche Leben (Kochen, Tiere betreuen usw.) oder für die menschliche Gemeinschaft (bei Unglücksfällen, bei Gefährdung der Ernte, im Verkehrs-, Spitals- und Gaststättenbetrieb) unbedingt notwendig sind. Auch alle geistigen Arbeiten sind erlaubt. In Notfällen kann der Pfarrer vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit befreien“. (S 197) Hier findet sich bereits der Satz: „Der Ruhetag soll dem Menschen auch zur Erholung dienen“ (S 197).

<sup>8</sup> So steht im Codex Iuris Canonici von 1983: Can. 1247 – „Am Sonntag und an den anderen gebotenen Feiertagen sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Meßfeier verpflichtet; sie haben sich darüber hinaus jener Werke und Tätigkeiten zu enthalten, die den Gottesdienst, die dem Sonntag eigne Freude oder die Geist und Körper geschuldete Erholung hindern.“

<sup>9</sup> Quelle: Kathpress vom 30. Mai 1997.

die geistliche Obrigkeit sie aus wichtigen Gründen gestattet.“ Ersetzt man den Begriff „geistliche Obrigkeit“ durch „staatliche Obrigkeit“, so kommt man den einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes von 1983 äußerst nahe:

**§ 12:** „Durch Verordnung sind für Arbeitnehmer in bestimmten Betrieben Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe zuzulassen, wenn diese 1. zur Befriedigung dringender Lebensbedürfnisse notwendig sind...“

**§ 13 (1)** „Der Landeshauptmann kann neben den... zulässigen Ausnahmen nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Verordnung weitere Ausnahmen zulassen, wenn... 2. ein außergewöhnlicher regionaler Bedarf für Versorgungsleistungen gegeben ist.“ – Aufgrund dieser Bestimmung kann das Gesetz auf dem Verordnungsweg übrigens sehr weitherzig interpretiert werden (und wird es auch), weil in Fremdenverkehrsgemeinden ein „außergewöhnlicher regionaler Bedarf“ leicht nachzuweisen ist – und es in Österreich kein Bundesland ohne Fremdenverkehr gibt.

Durch die neue Regelung wurde nunmehr der umstrittene Paragraph 12a samt Überschrift eingefügt: „Ausnahmen durch Kollektivvertrag § 12a (1) Der Kollektivvertrag kann weitere Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe zulassen, wenn dies zur Verhinderung eines wirtschaftlichen Nachteils sowie zur Sicherung der Beschäftigung erforderlich

ist. (2) Soweit dies nach Art der Tätigkeit zweckmäßig ist, hat der Kollektivvertrag die nach Abs. 1 zulässigen Arbeiten einzeln anzuführen und das für die Durchführung notwendige Zeitausmaß festzulegen.“<sup>10</sup>

Daß demnach eine abstrakte Größe wie „der Kollektivvertrag“ sozusagen gleichberechtigt mit dem Sozialminister und dem Landeshauptmann, die immerhin den Amtseid auf die Republik ablegen und politische Verantwortung tragen, Ausnahmen von der Sonntagsruhe zulassen kann, ist ein Kuriosum, das nachdenklich macht. Die Verantwortung wird damit auf eine andere Ebene verschoben: nämlich auf jene der Sozialpartner, die hinter dem Kollektivvertrag stehen. Diese führt das Gesetz aber nicht an.

## 6. Der „wirtschaftliche Nachteil“

Es stellt sich auch die Frage, was alles als „wirtschaftlicher Nachteil“ interpretiert werden kann. Ein Unternehmen, das Servietten erzeugt, kündigte sofort nach dem Parlamentsbeschuß am 20. März 1997 Sonntagsarbeit an. Die Auftragslage sei so gut, daß sich ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb lohne, erläuterte dazu der Betriebsratobmann.<sup>11</sup> Auch an den Türen der sonntags geschlossenen Läden wird bereits – abgesehen von der endlosen Debatte um den 8. Dezember<sup>12</sup> – gerüttelt: Das neue Gesetz war noch nicht einmal in Kraft, da versuchte das erste Einkaufszentrum am Sonntag aufzu-

<sup>10</sup> BGBI. 1 – Ausgegeben am 24. April 1997 – Nr. 46.

<sup>11</sup> Siehe „Kathpress“ vom 22. März 1997.

<sup>12</sup> Um den enormen Einkaufstourismus in die Nachbarländer am Tag Mariä Empfängnis, der in Österreich als Feiertag unter das Arbeitsruhegesetz fällt, einzudämmen, fordern Kaufleute und ihre politischen Vertretungen seit Jahren die Möglichkeit, an diesem Tag die Geschäfte offenhalten zu dürfen. Bisher behaftete man sich in grenznahen Gebieten mit der oben erwähnten Ausnahme-regelung für Fremdenverkehrsgemeinden.

sperren. Allerdings bescherte dieser Vorstoß vor allem Gendarmen, Arbeitsinspektoren, Medienleuten und Demonstranten von Katholischer und Sozialistischer Jugend, Gewerkschaft und Arbeiterkammer einen arbeitsintensiven Sonntag.<sup>13</sup> „Natürlich muß niemand aufsperrern oder einkaufen, wenn er nicht will. Ist der Damm aber einmal gebrochen, dann geht es denen, die am Sonntag etwas Gescheiteres vorhätten als zu schaffen und zu raffen, wie den Nichtrauchern am gemischten Arbeitsplatz. Sie greifen nicht zur Zigarette, und dennoch heißt der Rauch in den Augen“, schrieb Engelbert Washietl dazu.<sup>14</sup> Auch die Ladenkette einer großen Bäckerei hat den Aufstand probiert und an frequentierten Standorten in Wien am Sonntag einzelne Geschäfte geöffnet. Die ange drohten Geldstrafen nahm das Unternehmen in Kauf.<sup>15</sup> Diese Vorgangsweise fand bald Nachahmung. Doch stießen große Bäckereiketten nicht nur auf den entschiedenen Widerstand von Gewerkschaft und Katholischer ArbeitnehmerInnen-Bewegung (KAB), sondern auch auf den Unmut der vielen kleinen Bäckereibetriebe, die in der zuständigen Innung organisiert sind. Für sie ist die sonntägliche Öffnungszeit weder rentabel noch personell verkraftbar. Auch fürchtet man bereits, daß sich unter diesen Bedingungen keine Lehrlinge mehr gewinnen lassen werden.

## 7. Angriff auf das Konkordat?

Es wurde auch schon die Frage in den Raum gestellt, ob die neue Regelung überhaupt mit dem Konkordat vereinbar sei.<sup>16</sup> Doch erscheinen diesbezügliche Zweifel weit hergeholt, denn im Artikel IX des Konkordats vom 5. Juni 1933 steht nur folgendes: „*Die Republik Österreich anerkennt die von der Kirche festgesetzten Feiertage, diese sind: Alle Sonntage...*“. Daran schließt sich eine Aufzählung der übrigen Feiertage.<sup>17</sup> Nur die generelle Abschaffung des Sonntags würde m.E. das Konkordat berühren. Die Möglichkeit der Erfüllung der religiösen Pflichten, ebenfalls Bestandteil des Staatskirchenrechtes, wird durch das neue Gesetz nicht berührt: § 8. (1) „*Der Arbeitnehmer, der während der Wochenend- oder Feiertags ruhe beschäftigt wird, hat auf Verlangen Anspruch auf die zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten notwendige Freizeit, wenn diese Pflichten nicht außerhalb der Arbeitszeit erfüllt werden können und die Freistellung von der Arbeit mit den Erfordernissen des Betriebes vereinbar ist.*“<sup>18</sup>

## 8. Ein überholtes Tabu?

Noch vor dem Parlamentsbeschuß hatte SP-Generalsekretär Andreas Rudas mit einem Interview einen wahren Entrüstungssturm ausgelöst: „...Ich glaube, daß es auch interessant

<sup>13</sup> Nachzulesen beispielsweise im „Standard“ vom 21. April 1997 unter dem Titel „Lautstarke Demonstration gegen einen Vorstoß für offene Läden am Sonntag – Der Klassenkampf im Einkaufszentrum“ (S 11) sowie im Kommentar „Kafkaeske Regelungen“ (S 20).

<sup>14</sup> Kommentar „Die Kaufkraft wird bloß umgepolzt“, Wirtschafts Blatt vom 22. April 1997.

<sup>15</sup> Nachzulesen beispielsweise im „Standard“ vom 2. Juni 1997, S 12.

<sup>16</sup> Alfred Rinnerthaler in einem Gespräch mit „Kathpress“, veröffentlicht am 5. April 1997.

<sup>17</sup> Konkordat vom 5. Juni 1933 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich samt Zusatzprotokoll.

<sup>18</sup> Bundesgesetz vom 3. Feber 1983 über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen

sein könnte, daß man an einem anderen Tag als am Sonntag frei hat. Von solchen Tabus sollten wir weggehen. Ruhepausen sind wichtig, aber ich halte es nicht für richtig, sie auf einen fixen Tag festzulegen. Auch der Mittwoch könnte, statt des Sonntags, ein freier Tag sein. Es sollte einfach der Tag sein, wo es in einem Betrieb am geschicktesten ist.“ Und auf die Bemerkung des Interviewers, in Familien werde man aber nicht sehr erfreut sein, wenn der eine Partner am Mittwoch frei habe, der andere am Sonntag, antwortete er: „Ich glaube, das müßte zu koordinieren sein“.<sup>19</sup> Einige Tage später beteuerte Rudas, auch er sei gegen ungeordnete Deregulierung, sei sich seines sozialen Gewissens in hohem Maße bewußt (Bischof Weber hatte im Zusammenhang mit dem Sonntagsarbeitsverbot die Parteien inzwischen an ihr soziales Gewissen erinnert), sei für Ruhetage und dafür, daß die Ruhezeiten mit den Familien verbracht würden. Er glaube aber auch, daß man sich nicht auf einen Tag fixieren müsse.<sup>20</sup>

Die Äußerungen wurden scharf zurückgewiesen. Eduard Ploier, Präsident der Katholischen Aktion der Diözese Linz: Es gehe beim Sonntag um ein allgemeines Kulturgut, wo Menschen gemeinsam einen Ruhetag beginnen... wenn Rudas meine, es müßte zu koordinieren sein, wenn Ehepartner und Kinder an verschiedenen Wochentagen frei hätten, sei dies eine Geringschätzung von zwischenmenschlichen Beziehungen. Ohne einen gemeinsamen Ruhetag der Gesellschaft – mit Ausnahme notwen-

diger Dienstleistungen – wäre beispielsweise jedes Vereinsleben, jede kulturelle Gemeinsamkeit, jede gemeinschaftliche Freizeitaktivität in den Gemeinden und Gruppierungen gefährdet. „Wenn die totale Flexibilisierung der 7-Tage-Woche einer jener Werte ist, die im neuen Parteiprogramm das Leben für das Jahr 2010 prägen sollen, dann fragen wir uns, aus welchen Quellen Rudas diese Werte schöpft – aus sozialdemokratischen jedenfalls nicht“, erklärte Betriebspfarrer Hans Gruber, Sprecher des Forums „Kirche und Arbeitswelt“ der Diözese Linz.<sup>21</sup>

Auch andere Reaktionen zeigten, daß die Aufgabe des Sonntags nicht viel Akzeptanz findet: Bei einer TED-Umfrage unter Lesern einer oberösterreichischen Wochenzeitung<sup>22</sup> sprachen sich 79 Prozent dafür aus, daß der arbeitsfreie Sonntag erhalten bleiben möge, 11 Prozent waren dagegen, 10 Prozent hatten keine Meinung dazu. – Bei aller Vorsicht, die im Umgang mit derartigen Umfragen geboten ist, bedeutet dies, daß sich Gottesdienstbesucher (in Oberösterreich nach neuesten Erhebungen 22,3 Prozent) und potentielle Befürworter der Sonntagsarbeit ungefähr die Waage halten. Es bedeutet auch, daß zumindest die Oberösterreicher in diesem Punkt mit überwältigender Mehrheit anders denken als die Abgeordneten im Parlament. – Bei der gleichen Gelegenheit wurden auch verschiedene Stellungnahmen eingeholt. Dabei setzten sich Diözesanbischof Maximilian Aichern, Superintendent Hansjörg Eichmeyer, Arbeiterkammer-Präsident Fritz Frey-

<sup>19</sup> Interview in der Tageszeitung „Oberösterreichische Nachrichten“, 4. März 1997.

<sup>20</sup> Interview in der Tageszeitung „Der Standard“, 7. März 1997.

<sup>21</sup> Nachrichtendienst der Diözese Linz, 4. März 1997.

<sup>22</sup> Durchgeführt von „Linzer Rundschau/korrekt“.

schlag und Gewerkschafts-Landesvorsitzender Hubert Wipplinger sehr energisch für den arbeitsfreien Sonntag ein, alle mit dem Hinweis auf Familienleben und Freundeskreis. Von der Gewerkschaftsseite wurde aber nicht nur bei dieser Gelegenheit festgehalten, daß man sich wirtschaftlichen Notwendigkeiten (dabei geht es vor allem um die gleichmäßige Auslastung außerordentlich kostspieliger Maschinen) im Interesse der Beschäftigungslage und damit der Arbeitnehmer nicht ganz verschließen wolle. Der Geschäftsführer der öö. Industriellenvereinigung Kurt Pieslinger sah die neue gesetzliche Regelung ausschließlich vom pragmatischen wirtschaftlichen Standpunkt: „Um konkurrenzfähig produzieren zu können, müssen wir die zur Verfügung stehende Arbeitszeit optimal nutzen. Daher begrüßt die Industrie die gesetzliche Regelung, durch die per Kollektivvertrag Ausnahmen von der Feiertagsruhe möglich werden, wenn sonst wirtschaftliche Nachteile zu erwarten oder Arbeitsplätze gefährdet sind. Dies ist ein Beitrag zur Sicherung des Industriestandortes Österreich“.

Die Stellungnahme des oberösterreichischen Wirtschaftskammer-Direktors Alfred Waldbauer fiel differenzierter aus: „Am Grundsatz des arbeitsfreien Sonntags wird auch durch die beschlossene Abänderung des Arbeitsruhegesetzes nicht gerüttelt. Notwendige Ausnahmen... hat es immer gegeben und wird es auch immer geben müssen. Mit der jetzigen Regelung werden vor allem notwendige Ausnahmen für bestimmte Tätigkeiten, wie sie bisher nur durch Verordnung des Sozialministers möglich waren,

neu geregelt: Im Interesse der Beschäftigung können die Ausnahmeregelungen auch per Kollektivvertrag festgelegt werden. Ich bin von der Richtigkeit dieses zusätzlichen sozialpartnerschaftlichen Instruments überzeugt, zumal die Kollektivvertragspartner die branchenspezifischen Gründe für die Notwendigkeit allfälliger Sonntagsarbeit am besten beurteilen können. Insgesamt ist davon auszugehen, daß man bei zusätzlicher Sonntagsarbeit restriktiv vorgehen wird. Generell sollte aber die Notwendigkeit weiterer Ausnahmemöglichkeiten außer Streit stehen: Österreich steht mitten im harten internationalen Wettbewerb und ist leider keine Insel der Seligen.“<sup>23</sup>

## 9. Bedingungen der Sonntagsarbeit

Jene Menschen, die am Sonntag arbeiten, tun dies zu höchst unterschiedlichen Bedingungen – diese reichen von der zuschlagslosen Entlohnung (Gastgewerbe) bis zum Sonntagszuschlag von 100 Prozent (Industrie) oder der Abgeltung des Sonntags mit 11 Prozent des Bruttogrundgehaltes (manche Tageszeitungen). Das bedeutet aber, daß es abseits der Überlegungen über den Abbau oder die Schaffung von Arbeitsplätzen für viele Arbeitnehmer einen sehr empfindlichen Einkommensverlust bedeuten würde, sollte die Sonntagsarbeit in ihrer Branche abgeschafft oder eingeschränkt werden. Der verbale politische Versuchsballon, den Sonntag generell wie jeden anderen Tag zu behandeln und nur innerhalb eines gewissen Zeitraumes durch einen anderen arbeitsfreien Tag

<sup>23</sup> Stellungnahme für die ThPQ vom 22. Mai 1997.

ohne finanziellen Zuschlag auszugleichen, wurde daher auch (vorläufig) sofort zum Absturz gebracht.

Und doch ist auch diese Variante längst Realität. So gibt es für die Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe – und in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich stellen diese eine sehr große Zahl von Arbeitnehmern – keinen Sonntagszuschlag. Der Kollektivvertrag sieht vor, daß beispielsweise Köche und Köchinnen sowie Kellner/innen an zwei Tagen in der Woche – die nach Möglichkeit aufeinander folgen sollen – arbeitsfrei haben; der Samstag oder Sonntag zählt jedoch genau soviel wie jeder andere Wochentag. Es besteht auch keine Regelung, ob oder wieviele Sonntage im Monat freigegeben werden müssen. Das bedeutet, daß es während der Sommer- oder Wintersaison für Beschäftigte im Hotel- und Gastgewerbe unter Umständen keinen einzigen freien Sonntag gibt. „Wer diesen Beruf wählt, weiß das aber rechtzeitig“, meint dazu Manfred Zolles, Landessekretär der oberösterreichischen Gewerkschaft für Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst.

Abgesehen von derartigen Regelungen für einzelne Berufsgruppen besteht schon seit einiger Zeit die Tendenz, Kollektivverträge nach Möglichkeit zu umgehen – mit Pauschalierungen und Werkverträgen, Beschäftigungen im geringfügigen Ausmaß und sogar mit neuen Berufsbezeichnungen, die nicht in bestehenden Kollektivverträgen erfaßt sind. So ebnet man die Sonntagsarbeit ganz unauffällig ein – sie wird zwar geleistet, aber nicht extra bezahlt. Prozentuell wird übrigens in den „Religiösen Berufen“ mit 80,8 Prozent

am weitaus häufigsten sonntags gearbeitet, noch vor den Hoteliers und Gastwirten mit 63,7 Prozent.<sup>24</sup> Interessanterweise verwahrten sich einige Pfarrer bei der oben erwähnten Debatte in der Vollversammlung des Pastoralrates energisch gegen die Auffassung, sie selbst leisteten Sonntagsarbeit: Die Predigt bereiteten sie unter der Woche vor, und die Eucharistiefeier mit der Gemeinde sei nicht als Arbeit aufzufassen. Doch ist der Sonntag mit seinen Terminen zweifellos ein sehr wichtiger und unverzichtbarer Teil der Pflichten eines Pfarrers. Angesichts des Priestermangels und der Notwendigkeit, oft mehr als eine Gemeinde zu betreuen, ergeben sich Belastungen, die wohl kaum unter „Mitfeiern“ fallen.

Hier leidet die Glaubwürdigkeit durch Verdrängung, und dies kommt in Medienkommentaren zur Haltung der Kirche öfters zum Ausdruck. Aber auch Theologen spüren hier Unbehagen: „Eine etwas alltäglichere Spannung dieser Art sehe ich auch zum Beispiel darin, daß die Kirche gegenwärtig in der gesellschaftlichen Diskussion den Wert von Besinnung und Ruhe betont, gerade auch im Kontext der Sonntagsruhe. Zugleich aber ist ein Großteil der Verkünder dieser Botschaft, allen voran die Priester, ständig unterwegs und mit so vielen Aufgaben belastet, daß sie oft einen gehetzten und ruhelosen Eindruck hinterlassen“, schreibt dazu Alwin J. Hammers, Professor für Pastoralpsychologie am Bischöflichen Priesterseminar in Trier, in seinem Buch „Christlicher Glaube... und praktizierter Unglaube“<sup>25</sup>. Und die Meinungen der Staatsbürger? Diese sind uneinheitlich und nach

<sup>24</sup> Quelle: APA (Austria Presse Agentur)/ÖSTAT (Österreichisches Statistisches Zentralamt).

<sup>25</sup> Alwin J. Hammers, Christlicher Glaube... und praktizierter Unglaube. Erfahrungen und Anmerkungen eines Psychotherapeuten. Weyand, Trier 1996, S 15.

Bevölkerungsgruppen sehr verschieden. Während die einen von der Angst um ihre Arbeitsplätze getrieben und bereit sind, dieser Angst noch mehr zu opfern als hin und wieder einen Sonntag, wissen die anderen sehr gut, was die Sonntagsarbeit für ihr Einkommen bedeutet. Viele können sich ihren Beruf ohne Einbeziehung von Sonn- und Feiertagen kaum vorstellen, und je sinnvoller die Tätigkeit, desto leichter fällt sie – sogar dann, wenn sie ehrenamtlich und damit unbezahlt ist. Das ließ sich schon bisher aus den üblichen Medienumfragen zum Thema „Wie schwer fällt es Ihnen, zu Weihnachten ihren Dienst zu versehen?“ ablesen. Wer beispielsweise in einem Notarztesteam, in einem Krankenhaus, in der Feuerwehrzentrale, im Verkehrs- wesen, im Tourismus oder auch in der Medienbranche seine Arbeit verrichtet, nimmt die Unannehmlichkeiten eben auf sich – die eigene Dienstbereitschaft kommt ja anderen Menschen unmittelbar zugute. Ehrenamtliche Arbeit wird selbstverständlich besonders häufig an Sonntagen geleistet. Die Erwerbsarbeit am Sonntag könnte hier empfindliche Störungen und Verluste bedeuten – und zwar nicht nur an Gemeinschafts- sinn und sehr sinnvollem Engagement, sondern auch an Steuergeldern, falls die öffentliche Hand einspringen müßte, um die Ausfälle auszugleichen. Hingegen ist die angebliche Notwendigkeit, am Sonntag Dienst in einem geöffneten Supermarkt zu tun, der ohne besonderen Verlust für die Versorgung genau so gut geschlossen sein könnte und womöglich kaum frequentiert wird, viel schwerer einzusehen und zu verkraften als eine sinnvolle Tätigkeit für die Mitmenschen.

Schwierig ist außer Haus verrichtete Sonntagsarbeit auszuhalten, wenn das Familienleben massiv gestört wird,

was vor allem in ländlichen Regionen der Fall ist. Die Kinder besuchen während der Woche mehr oder weniger weit entfernt liegende (meist berufsbildende) Schulen und können nur am Wochenende nach Hause; die Mutter arbeitet zumindest stundenweise für den Fremdenverkehr (vermietet Privatzimmer, führt eine kleine Frühstückspension, arbeitet im Gastgewerbe) oder im Handel. Der Vater muß zu seinem Arbeitsplatz pendeln und kommt frühestens am Freitagabend heim. Der Sonntag ist ganz einfach notwendig, wenn die Familienmitglieder überhaupt noch miteinander reden, im Heimatort ein Fest besuchen, gemeinsam eine Wanderung unternehmen, Kontakt zu Vereinen halten, gelegentlich Verwandte einladen wollen. Doch ist gerade hier die Sorge um den Arbeitsplatz besonders groß – und auch besonders berechtigt. Die Probleme alleinerziehender Eltern, die nicht wissen, wer ihre Kinder am Sonntag beaufsichtigen soll, sind vielleicht offenkundiger und werden eher artikuliert, wenn schon nicht besonders ernstgenommen. Ausgeweitete Öffnungszeiten für Kindergärten mögen manche Schwierigkeiten beheben; wie sie den Kindern bekommen, wird kaum in Betracht gezogen.

Die Kommentare gutverdienender, flexibler Singles, sie und viele andere Arbeitnehmer könnten sich infolge der Sonntagsarbeit nun endlich den Stau auf der Autobahn, die Wartezeiten am Skilift, das mangelhafte Eingehen auf ausgefallenere Wünsche im Ausflugslokal und ähnliche Mißhelligkeiten ersparen, erscheint in diesem Zusammenhang nicht nur als egozentrisch, sondern als gefährlich gedankenlos. Denn schließlich wird auch das Besuchsrecht unverheirateter oder geschiedener Eltern unter Umständen

schwer beeinträchtigt, weil ihre Kinder während der Woche die Schule besuchen müssen und den Luxus des Skivergnügens ohne lästige Wartezeit nicht wahrnehmen können. Daß Sonntagsarbeit nur von Freiwilligen ohne Kinder ausgeführt werden könnte, die mit ihrem Sonntag ohnehin nichts anzufangen wissen, ist eine Ausblendung der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Gerade die neue Regelung durch Kollektivvertrag könnte bedeuten, daß Arbeitnehmer nicht nur die Firma, sondern den Beruf wechseln müssen, um der Sonntagsarbeit zu entgehen.

Selbstverständlich wurde das Thema „Sonntagsarbeit“ in allen Medien höchst kontrovers diskutiert. Wo ein Prinzip längst hohl geworden sei, nütze seine rituelle Beschwörung wenig. Klar sei: Gesetzliche Liberalisierung dürfe nicht Pflicht, sondern nur generelle *freiwillige* Möglichkeit dazu bedeuten, schrieb Josef Kirchengast. Ein freier Tag unter der Woche reiche nie und nimmer an das Flair des Sonntags heran... Der freie Sonntag sei Gewerkschaften und Kirchen also zu Recht, wenn auch aus verschiedenen Überlegungen, heilig. der reinen Gewinnsucht sollte der Mensch seine liebgewordenen Traditionen nicht opfern, er habe ohnehin nicht mehr allzu viele, meinte hingegen Samo Kobenter.<sup>26</sup> Auch ohne religiösen Hintergrund habe der arbeitsfreie Sonntag eine wichtige Funktion: Wann sollten wir denn sonst Kraft tanken, ...mit unseren Kindern, Partnern und Freunden etwas unternehmen? „Nimmt man uns den Sonntag, so nimmt man uns auch die Menschenwürde“, fürchtete Peter Filz-

wieser.<sup>27</sup> „Ob Gastgewerbe oder Hotelerie, ob sozialer Dienst im Spital oder Schichtarbeit am Hochofen: Viele müssen sonntags arbeiten, aber lassen wir uns doch nicht einreden, daß sie es jubelnd tun“, kommentierte Meinhard Buzas.<sup>28</sup>

### **10. „Allianz für den Sonntag“**

In einem Interview erklärte der Wirtschaftssprecher der Sozialdemokratischen Partei Ewald Nowotny auf die Frage, ob die Sonntagsarbeit ein Kniefall der Politik vor der Wirtschaft sei, dies müsse man anders sehen. „Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen dieser Entwicklung das Beste für die Arbeitnehmer herauszuholen. Etwa daß bei der Sonntagsarbeit eine Abgeltung – Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich – und die Mitsprache der Gewerkschaft fixiert ist. Dies ist die intelligentere Art, wie man mit diesen Herausforderungen umgeht. Dies relativiert die Rolle der Arbeitgeber und stärkt die Arbeitnehmer. Die Alternative ist, daß die Betriebe zusperren... Die Kirche ist unser Verbündeter. Es ist ja nicht so, daß wir Interesse an der Sonntagsarbeit haben. Wir müssen aber im Gegensatz zur Kirche stärker die wirtschaftliche Realität berücksichtigen und deshalb Kompromisse schließen. Gerade die Entwicklung in der Kirche könnte zu einer Allianz derer führen, die gegen den Neoliberalismus vorgehen.“<sup>29</sup>

Diese „Allianz für den Sonntag“ hatte sich inzwischen formiert. Die von Bischof Aichern und von der Katholischen ArbeitnehmerInnen-Bewegung

<sup>26</sup> Beide im „Standard“ vom 7. März 1997.

<sup>27</sup> „Kleine Zeitung“, 17. März 1997.

<sup>28</sup> „OÖ. Nachrichten“, 20. März 1997.

<sup>29</sup> Interview in den „Salzburger Nachrichten“ vom 1. April 1997.

angeregte Idee fand breite Zustimmung, spontane Unterschriften von Betriebsräten, Parteivorsitzenden und Bürgermeisterskandidaten, Vereinsvorständen und Pfarren wurden eingesammelt. Diese Reaktionen ermutigten, und so wurde am 18. Juni die Gründungsversammlung der Aktionsgemeinschaft „Allianz für den Sonntag“ in Linz durchgeführt. 21 Organisationen aus Kirchen, Interessensvertretungen, Freizeit, Kultur und Sport erklärten sich zur Mitarbeit bereit. Unter dem Vorsitz von Generalvikar Josef Ahamer und Superintendent Hansjörg Eichmeyer wurde ein umfangreiches Aktionsprogramm beschlossen: Die Unterschriftenaktion wird bis Oktober weitergeführt. Obleute und Vorsitzende von Vereinen und Organisationen erklären sich bereit, sich für die Beibehaltung des freien Sonntags einzusetzen. Auf individuellen Listen erhalten Mütter und Väter die Gelegenheit, sich gegen eine Beschneidung der gemeinsamen „Familienzeit“ zu wehren. Gleichzeitig berät eine Arbeitsgruppe „kreative und flexible Aktionen in Form von Bürgerprotesten“ gegen Übergriffe auf die Sonntagsruhe. Als Selbstverpflichtung möchte die „Allianz“ an der Pflege einer neuen Sonntagskultur mitarbeiten, einem Freizeitverhalten, das vom

Konsumieren zur Selbstgestaltung führt.<sup>30</sup>

Innerhalb kurzer Zeit folgten alle österreichischen Diözesen – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – dem oberösterreichischen Beispiel. Inzwischen haben sich die Aktionen noch ausgeweitet: Wie Reinhard Gratzer, Diözesansekretär der KAB Linz, erklärte, gibt es bereits länderübergreifende Kontakte. Die Debatte, auf europäischer Ebene entzündet, hat Reaktionen in mehreren Staaten ausgelöst.<sup>31</sup> In einem Gespräch erklärte Betriebspfarrer Hans Gruber, selbst maßgeblich an der „Allianz für den Sonntag“ beteiligt, es sei notwendig, ein Bewußtsein für den Wert des Sonntags in der Bevölkerung zu wecken, das mit jenem für ökologische Zusammenhänge vergleichbar sei. Auch der Umweltschutzgedanke habe sich erst angesichts der Gefährdung der Umwelt allgemein durchgesetzt.<sup>31</sup> Der Umweltschutzgedanke ist, so könnte man hinzufügen, bald entsprechend vermarktet worden: Das Bewußtsein des Wertes einer intakten Umwelt hatte auch den Sinn für ihren Preis geweckt. Die Parallelen zum verkauften Sonntag liegen auf der Hand. Aber vielleicht entdeckt man jetzt (fast schon zu spät), daß der Wert des Sonntag seinen Preis bei weitem übersteigt.

<sup>30</sup> Quelle: Nachrichtendienst der Diözese Linz vom 19. Juni 1997.

<sup>31</sup> Stellungnahme für die ThPQ vom 26. August 1997.

<sup>32</sup> Stellungnahme für die ThPQ vom 14. Mai 1997.